



Ausschuss für Kommunalpolitik

142. Sitzung (öffentlich)

9. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

**1 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen
(Gute Schule 2020)**

5

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/13496

Ausschussprotokoll 16/1555

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13496 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

2 Gesetz zur Stärkung des Kreistags 15

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

Ausschussprotokoll 16/1507

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen (*siehe Anlage 1 zu diesem TOP*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten (*siehe Anlage 2 zu diesem TOP*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/12362 in der Fassung des soeben angenommenen Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und Grünen anzunehmen.

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 22

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13536

Stellungnahme 16/4524 (AG kommunale Spitzenverbände)
Stellungnahme 16/4525 (Nordrhein-Westf. Heilbäderverband)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen anzunehmen.

4 Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften 24

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/11436

Ausschussprotokoll 16/1452

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach kurzer Diskussion kommt der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik überein, auf die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kultur und Medien zu verzichten.

5 Kommunale Ordnungsdienste qualitativ durch die Einführung eines Ausbildungsberufes stärken – für mehr Sicherheit & Ordnung in unseren Städten! 26

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13527

Der Ausschuss will am 10. Februar 2017 ein Sachverständigengespräch zu diesem Antrag führen.

6 Unterhaltsvorschuss in Nordrhein-Westfalen – Alleinerziehenden helfen, Rückgriffsquote steigern, Kommunen entlasten 27

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13528

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13656

MDgt Bösche (MFKJKS) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss. – Nach kurzer Diskussion wird die inhaltliche Beratung auf die nächste AKo-Sitzung geschoben.

7 Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und Kommunalpolitiker vor Übergriffen schützen! 31

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13308

Dieser TOP wird auf Wunsch der antragstellenden Fraktion geschoben, da der federführende Innenausschuss noch kein Beratungsverfahren abgesprochen hat.

8 Milliarden-Entlastung der Kommunen durch den Bund 32

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4569

MDgt Winkel (MIK) beantwortet eine Frage des Abgeordneten Nettelstroth (CDU).

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/13496

Ausschussprotokoll 16/1555

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt mit, vereinbarungsgemäß beschäftige sich der Ausschuss nun letztmalig mit diesem Gesetzentwurf, den das Plenum am 1. Dezember 2016 zur federführenden Beratung an ihn überwiesen habe.

Das Protokoll der am Vortag gemeinsam mit dem mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführten Anhörung von Sachverständigen sei digital noch am selben Tag übermittelt worden und liege mittlerweile auch in gedruckter Form vor.

An dieser Stelle spreche er dem Stenografischen Dienst im Namen aller beteiligten Fachausschüsse noch einmal ganz ausdrücklich Dank für die hervorragende Begleitung der Beratungen zu diesem Gesetzentwurf aus, so der Vorsitzende. Es sei nicht selbstverständlich, ein Protokoll über Nacht zu erstellen. Man wisse das sehr zu schätzen.

(Beifall)

Der Vorsitzende fährt fort: Weder der mitberatende Ausschuss für Schule und Weiterbildung noch der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hätten ein Votum zum Gesetzentwurf abgegeben.

Nun folge die abschließende Befassung im Ausschuss für Kommunalpolitik.

Christian Dahm (SPD) schließt sich dem Dank an den Stenografischen Dienst an. Selten habe das Protokoll einer Ausschussberatung so schnell vorgelegen wie dieses. Der Dank richte sich aber selbstverständlich auch an Frau Arnoldy vom Ausschusssekretariat, die erheblichen Vorbereitungsaufwand mit der sehr kurzfristig anberaumten Anhörung gehabt habe.

In der sehr aussagekräftigen und sehr prägenden Anhörung hätten sicher deutlich mehr als 90 % der Sachverständigen, insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, diesem wirklich hervorragenden Gesetzentwurf zugestimmt, so der Abgeordnete weiter. Das Programm „Gute Schule 2020“ werde zum Abbau des an den Schulen vorhandenen Investitionsstaus in Höhe von mehr als 2,3 Milliarden € beitragen.

Bei den Sachverständigen vorhandene kritische Fragen zur Umsetzung seien bereits über die NRW.BANK beantwortet worden, die auf ihrer Homepage dankenswerterweise ständig aktualisierte FAQs veröffentliche. Auch das sei ein Beleg für die gute Kommunikation in diesem Zusammenhang.

Ausdrücklich begrüßt worden sei dieses Investitionsprogramm insbesondere von den Vertretern der Städte Gladbeck, Duisburg und Remscheid. Selbst der aus Gremien des Städte- und Gemeindebundes bekannte Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop, Herr Heß, habe das Programm „Gute Schule 2020“ grundsätzlich begrüßt.

Positiv geäußert hätten sich auch die Privatschulen, die vom Ersatzschulinfrastrukturfördergesetz profitierten.

Sehr gewundert habe er sich über den Vorschlag vonseiten der kommunalen Spitzenverbände, den Deckungskreis der Pauschalen deutlich zu erweitern, so Dahm. Das werde sicher nicht mehr das GFG 2017 betreffen, sondern Thema des Kommunalausschusses der nächsten Legislaturperiode in den Beratungen zum Haushalt 2018 sein.

Im Übrigen sei deutlich geworden, dass die Erhöhung der Schulpauschale zur Verringerung des Investitionsstaus nicht ausreiche. Nach den Worten des kommunalen Vertreters aus Gladbeck erhalte die Stadt über die Schulpauschale etwa 2,1 Millionen € pro Jahr, könne mit dem Programm „Gute Schule 2020“ aber noch zusätzlich 2,5 Millionen € pro Jahr verbauen. Das zeige die Notwendigkeit und die Dringlichkeit dieses Programms.

Der Beigeordnete der Stadt Duisburg habe in der Anhörung versichert, dass die Schulen in der Stadt Duisburg in vier Jahren deutlich besser aufgestellt sein würden, und allen an diesem Gesetz Beteiligten dafür gedankt, dass sie die Kommunen bei der schwierigen Aufgabe unterstützten, die Bildungslandschaft auch in komplizierten Sozialstrukturen in Duisburg zu verbessern.

Man sei mit diesem Investitionsprogramm auf dem richtigen Weg, so der Redner abschließend. Er werbe daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Der Opposition werde eine Ablehnung sicher schwerfallen.

André Kuper (CDU) kündigt an, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde. Neben der Prosa seien von den Sachverständigen auch sehr kritische Worte geäußert worden.

Die CDU-Fraktion stelle die Notwendigkeit von Investitionen in den Bildungssektor keineswegs infrage. Unter diesem Aspekt sei das Programm „Gute Schule 2020“ durchaus zu begrüßen.

Erinnert sei allerdings daran, dass zumindest ab 2010 die Bildungspauschale nicht mehr erhöht und die Schulinfrastruktur dadurch massiv vernachlässigt worden sei. Die Schulministerin habe ihre Zuständigkeit dafür zurückgewiesen. Richtig Schwung sei in die Sache erst mit der heranrückenden Wahl und der WDR-Umfrage im Februar 2016 gekommen, wonach an 85 % aller Schulen in NRW bauliche Mängel bestünden und sich landesweit ein Sanierungsstau von hochgerechnet 2,4 Milliarden € entwickelt habe.

Dass die CDU-Fraktion dem Paket nicht zustimmen könne, liege in der Finanzierungssystematik begründet, die in der Anhörung nicht nur von Vertretern der Wirtschaftsverbände, sondern auch von Vertretern der Kommunen massiv kritisiert worden sei. Die kommunalen Spitzenverbände erwarteten eine weitere Erhöhung der Verschuldung, die insbesondere bei bereits hochverschuldeten Kommunen dazu führen werde, dass sie ihre Kreditgrenze erreichten und künftig noch schwerer an notwendige Kreditmittel gelangen könnten. Das Land werde dann gegenüber den Kreditinstituten erklären müssen, warum die Verschuldung der NRW-Kommunen drastisch um weitere 2 Milliarden € gestiegen sei. Der Bankenverband habe hierzu deutlich geäußert, dass die private Bankenwirtschaft nicht danach frage, wer die Kredite tilge und die Zinsen zahle. Er sehe die Erhöhung der Verschuldung insgesamt kritisch.

In die Bewertung fließe auch der Hinweis vom Institut der deutschen Wirtschaft sowie von Herrn Prof. Hagist ein, wonach mit diesem Programm ein ökonomischer Schattenhaushalt zur Umgehung der Schuldenbremse entstehe. Damit gehe ein Teil der bisher vorhandenen Transparenz des Landeshaushalts, der die Verschuldung mit Zins und Tilgung ausweise, verloren. Unter dieser Hypothek werde der Landeshaushalt in der Zukunft schwer zu ächzen haben.

Nach Abwägung von Pro und Contra komme seine Fraktion also zu dem Ergebnis, sich an dieser Stelle der Stimme zu enthalten, so Kuper.

Mario Krüger (GRÜNE) gesteht zu, dass Nordrhein-Westfalen bezogen auf die kommunale Investitionstätigkeit im Länderranking nicht unbedingt eine Spitzenrolle einnehme und das Land tätig werden müsse. Den nordrhein-westfälischen Kommunen würden nun über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen 1,1 Milliarden € sowie weitere 2 Milliarden € vom Land NRW speziell für Investitionen im Bildungsbereich, insgesamt also 3,1 Milliarden €, zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass NRW in starkem Maße darauf gedrängt habe, die Mittel des Bundes nicht nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern bezogen auf die Finanzsituation der jeweiligen Kommunen zu verteilen.

Die von Herrn Kuper kritisierte Steigerung der kommunalen Verschuldungsquote bereite den Kämmerern nach eigenen Aussagen keine Sorge, da ja eine Forderung gegenüber dem Land in Abhängigkeit vom Verschuldungsanstieg bestehe.

Das Programm „Gute Schule 2020“ sei nicht ohne Grund auch für Maßnahmen im Instandsetzungsbereich geöffnet worden, beispielsweise defekte Toilettenanlagen, fehlender Anstrich oder nicht mehr schließende Türen. Würden diese Maßnahmen nun nachgeholt, könnten die Kämmerer die im Rahmen nicht vorgenommener Instandsetzungen gebildeten Rückstellungen im Haushaltsplan auflösen.

Nach seinem Eindruck sei das Programm insgesamt gut, so Krüger weiter. Dies sähen alle so, wenngleich sich nicht alle entsprechend äußerten, sondern eher nach einem Haar in der Suppe suchten. Das betreffe beispielsweise das Thema „Schattenhaushalt“. Die in der Anhörung aufgeworfene Frage, ob man in diesem Zusammenhang die reine Lehre verfolge und das Programm möglicherweise insgesamt infrage stelle oder

ob man aufgrund der kommunalen Nöte im investiven Bereich diesen Weg mitgehe, sei vom „Anwalt der Wirtschaft“ in der Anhörung unter Verweis auf die Zuständigkeit der Politik nicht beantwortet worden. Überhaupt keine Rolle gespielt habe dabei, dass mit den 3,1 Milliarden € – 1,1 Milliarden € vom Bund, 2 Milliarden € vom Land – auch ein Konjunkturprogramm für die Bauindustrie ausgelöst werde.

Übereinstimmend mit vielen Sachverständigen vertrete die grüne Fraktion die Meinung, dass das Programm den Kommunen zugute komme. Auch die Kommunen selbst sähen dies so. Viele Schüler und Schülerinnen könnten demnächst wieder saubere Toiletten nutzen und auf einem einladenden Schulhof spielen.

Henning Höne (FDP) merkt an, wenn man zur Initiative dieses Programms die Pressemitteilungen vonseiten der Landesregierung und die Aussagen von Herrn Kindsmüller in der Anhörung am Vortag vergleiche, erkenne man spannende Differenzen, die an anderer Stelle sicher einmal genauer beleuchtet werden sollten.

Wie die von einigen Sachverständigen beigebrachten Zahlen eindrucksvoll belegten, seien die Investitionen der Kommunen in Bildung in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu niedrig. Auch die FDP-Fraktion begrüße höhere Investitionen in diesem Bereich uneingeschränkt. Es gehe ihr nicht darum, ein Haar in der Suppe zu finden, sondern die genaue Umsetzung des Programms zu betrachten. Während für Rot-Grün offenbar der Zweck die Mittel heilige, vertrete seine Fraktion die Meinung, dass nicht nur das Ziel, sondern auch der Weg dahin entscheidend sei, so der Redner.

„Zufälligerweise“ lege das Land kurz vor einer Wahl ein großes Programm auf, verbuche die damit verbundenen Schulden – 2 Milliarden € auf 20 Jahre – allerdings statt im eigenen Haushalt in den Büchern der Kommunen. Das verringere die Transparenz und stelle einen Umgehungstatbestand bei der Schuldenbremse dar. Dieses Tor sollte nicht durchschritten werden.

Herr Krüger sollte die in der Anhörung geübte Kritik nicht versuchen ins Lächerliche zu ziehen. Laut Protokoll habe der von ihm als „Anwalt der Wirtschaft“ bezeichnete Sachverständige das Programm lediglich aus wirtschaftswissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher Perspektive beleuchtet.

Zum Inhalt des Programms sei Folgendes anzumerken:

Die kommunalen Spitzenverbände stellten zu Recht die Frage, was nach einer Veräußerung passieren werde. Um der Schullandschaft langfristig etwas mehr Planungssicherheit zu geben, könnte man in Erwägung ziehen, dem Ausfall der Tilgungsleistungen seitens des Landes eine Einzelfallprüfung vorzuschalten. Das werde sicherlich kein Massenphänomen sein, wäre für manche Kommunen angesichts der Schulentwicklung aber sicherlich wünschenswert.

Die Ersatzschulen seien hier ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände – diese begrüßten die Mittel durchaus, hätten über die Umsetzung des Programms aber geteilte Meinungen – zumindest unvollständig zitiert worden seien. Nach Aussagen des Verbandsvertreters hätten die Ersatzschulen auch gegenüber der Landesregierung frühzeitig deutlich gemacht, dass sie bei diesem Programm umgerechnet auf die Schülerzahl schlechtergestellt würden. Es habe seitens der Landesregierung jedoch keine

Gesprächsbereitschaft und schon gar kein Entgegenkommen gegeben. Hinzu komme, dass der kreisangehörige Raum nach Aussagen von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund mit diesem Programm um knapp 150 Millionen € „erleichtert“ werde.

Die FDP-Fraktion werde sich der Stimme enthalten. Der Zweck heilige nicht die Mittel, wengleich zusätzliche Mittel für die Bildungsinfrastruktur begrüßenswert seien und sich mittel- und langfristig insgesamt positiv auswirken würden.

Michael Hübner (SPD) bezeichnet die Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom Vortag, wonach mit dem Programm kein echtes Geld ausgezahlt werde, als Unverschämtheit. Rot-Grün gewährleiste, dass echtes Geld an die Kommunen fließe, damit diese die Rechnungen der beauftragten Firmen begleichen könnten.

An Peinlichkeit nicht zu übertreffen sei das Bild, das der Vertreter des Instituts der deutschen Wirtschaft in der Anhörung gezeichnet habe. Die ökonomische Einschätzung in Form der Geschichte einer Mutter und ihrem Kind, das vom Einkaufsgeld Süßigkeiten statt Eier und Kartoffeln kaufe, sei unhöflich und respektlos gegenüber Abgeordneten, die mit einer Anhörung zusätzlichen Sachverstand einholen wollten. Dieses Bild müsse man auch dann zurückweisen, wenn die Mutter das Land und das Kind eine Kommune darstellen solle.

Der Sachverständige Hagist habe in der Anhörung mehrfach die Notwendigkeit der Transparenz betont. Man sollte von Wirtschaftsprofessoren einfache Beschreibungen des NKF erwarten dürfen: Auf der einen Seite der Bilanz stehe die Verbindlichkeit, auf der anderen Seite der Bilanz die entsprechende Forderung. Den Vorwurf der Intransparenz weise er zurück, so Hübner, habe sich dazu auch schon über Twitter geäußert.

Herr Kuper wolle in der kommunalen Landschaft den Eindruck erwecken, als sei über die Schulpauschale mehr Geld zur Verfügung gestellt worden als über die Bildungspauschale. In der Tat gebe es geteilte Meinungen unter den Sachverständigen, ob Zuwendungen für Investitionen an Kommunen verrechnungsfähig seien oder nicht. Dieses Signal an die Kommunen sei allerdings nicht hinnehmbar.

Die Frage der Zweckbindung von Maßnahmen, die über solche Programme gefördert würden, werde in den nächsten Jahren in die Auseinandersetzung einfließen. Tatsächlich zeigten die Erfahrungen im Rahmen von Städtebauförderungsprogrammen, dass sich die Nutzung eines einmal geförderten Bürgerhauses ändern könne. Bei der Sanierung von Toilettenanlagen dürfte diese Frage aber nicht entscheidend sein.

Hinsichtlich der personellen Aufstellung der Städte habe die NRW.BANK in der Anhörung Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es gehe darum, den Städten zu helfen, wenn ihr Personal die Überwachung von Baumaßnahmen nicht oder nicht in erforderlichem Maße leisten könne.

Im Ergebnis sei die Anhörung erfreulich gewesen, so Hübner abschließend. Es lasse sich kaum ein Härchen finden. CDU und FDP wollten sich sozusagen zustimmend enthalten, weil sie sich offenbar nicht zu einer Ablehnung durchringen könnten.

Seine Fraktion habe die Anhörung anders wahrgenommen, so **Torsten Sommer (PI-RATEN)**. Das Geld werde dringend gebraucht, jedoch nicht für punktuelle, sondern für dauerhafte Investitionen in die Infrastruktur. Die Kommunen seien insbesondere bei der Schulerhaltung seit mehr als 20 Jahren unterfinanziert. Über einen so langen Zeitraum um verwahrloste Toilettenanlagen zu wissen und diese den Kindern zuzumuten, das verstöre sehr.

Das in Rede stehende Programm erscheine auch aus kommunaler Sicht wie eine Förderung nach Gutsherrnart. Dass die Kommunen nicht über genügend Personal verfügten, um das ihnen zur Verfügung gestellte Geld zu verplanen, belege die dort seit 20 Jahren herrschende Mangelverwaltung. Die Kommunen seien im Stich gelassen worden und könnten die eigentlich sogar jährlich anstehenden Investitionen organisatorisch nicht bewältigen. Dass die Landesregierung den Kommunen nun das bereits in den letzten 20 Jahren benötigte Geld geben wolle, sei nicht ehrlich.

Die Landesregierung möge darlegen, ob die NKF-Daten des Jahres 2009 mittlerweile komplett vorlägen. Verzögerungen dieser Art trügen nicht zur Transparenz bei. Zudem sei es ein Fehler des Gesetzgebers gewesen, dass jedes Dorf im Ländle einen eigenen Produktrahmen habe, was den Vergleich der Zahlen nur nach mühseliger Umrechnung möglich mache. Auch die Verwendung des neuen Geldes werde sich über das NKF nicht transparent darstellen lassen. Ein Wirtschaftsprofessor dürfe dies zwar nicht bemängeln, wohl aber der einfache Bürger. Es gelte also, die Mängel im NKF-System zu beseitigen, um die Mittelverwendung transparenter zu gestalten.

Keine Kommune könne es sich leisten, auf Geld des Landes zu verzichten. Das geplante punktuelle Zuweisen stelle allerdings einen Eingriff in die Schwerpunktgestaltung der Kommunen dar. Diese hätten im Rahmen ihrer Selbstverwaltung unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. So habe Herr Czech, Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich, in der Anhörung deutlich gemacht, anders als andere Kommunen Investitionen in Schulen statt in Straßen getätigt zu haben. Investitionen in marode Straßen würden mit diesem Programm aber nicht gefördert.

Das Land habe den Kommunen die Aufnahme langfristiger Kredite verboten. Nun wolle das Land einen langfristigen Kredit aufnehmen und das Geld an die Kommunen weiterleiten. Damit hafteten die Kommunen im Endeffekt für einen langfristigen Kredit, den sie überhaupt nicht hätten aufnehmen dürfen. Das mache es den Kommunen nicht leichter, an frisches Geld zu kommen.

Zum Thema „Schattenhaushalt der NRW.BANK“ sei hier aus den Beratungen der Verfassungskommission angemerkt, dass einzig die Piratenfraktion die NRW.BANK in die Gesamtdebatte um die Schuldenbremse habe mit einbinden wollen. Verantwortung trügen an dieser Stelle also alle anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses.

Das Programm sei nicht nachhaltig, da nach Ablauf noch anderthalb Jahrzehnte Schulden für die Investition in eine auf derzeitigen Standards basierende Digitalisierung abzutragen seien, bei der man schon nach vier Jahren wieder am Anfang stehen werde. Dann müsse das WLAN erneuert werden. Und die kommunale Bildungsinfrastruktur müsse mit den großen Umwälzungen wie aktuell den sogenannten MOOC – offene

Massen-Online-Kurse – in Asien Schritt halten. Dergleichen sei nicht bedacht. Es mange an dem in der Wirtschaft bekannten Transition-Management.

Eine solche Augenwischerei trage die Piratenfraktion nicht mit, so Sommer. Sie werde den Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

Mario Krüger (GRÜNE) wirft seinem Vorredner Unkenntnis kommunaler Finanzierungsmöglichkeiten vor. Für Investitionen dürften Kommunen sehr wohl langfristige Kredite aufnehmen, teilweise mit Laufzeiten von 20 Jahren. Bezogen auf konsumtive Kredite, also Kassenkredite, sei vor Jahren eine Öffnung vorgenommen worden. Diese liefen bis zu zehn Jahre. Gerne könne man in diesem Zusammenhang über Veränderungen nachdenken.

Im Bildungsbereich gebe es eine Aufgabenteilung: Das Land zeichne verantwortlich für die Personalaufwendungen an Schulen, die Kommunen als Schulträger für die Räumlichkeiten. Zur Aufgabenerfüllung stünden den Kommunen zwei Finanzierungsinstrumente zur Verfügung: die eigenen kommunalen Steuereinnahmen und, falls diese nicht ausreichten, die Schlüsselzuweisungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Über deren Auskömmlichkeit lasse sich allerdings trefflich streiten.

Bereits vor Jahren seien die zahlreichen Förderprogramme im Bildungsbereich und im Sportbereich abgelöst worden durch ein Förderantragsverfahren. Habe eine Kommune einen positiven Bescheid erhalten, sei ihr Begehren mit den in das Gemeindefinanzierungsgesetz überführten Geldern gefördert worden. Während die Fachministerien sich hier für die Zweckbindung aussprächen, habe der kommunale Raum bisher immer nur den Übergang von Pauschalen zu zweckungebundenen Zuweisungen gefordert, um zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung selbst über die Förderschwerpunkte entscheiden zu können. In der Anhörung am Vortag habe sich zum ersten Mal eine Kehrtwende angedeutet. Ob es sich dabei um eine persönliche Meinung oder die Meinung des kommunalen Spitzenverbandes handele, werde man noch eruieren müssen.

Dem Landesgesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, die Gebietskörperschaften über Schlüsselzuweisungen oder über die Bildungspauschale zu fördern. Allerdings profitierten von der Bildungspauschale alle Gebietskörperschaften, während die Förderung über Schlüsselzuweisungen von der jeweiligen Finanzsituation einer Gebietskörperschaft abhängen.

Als langjähriger Kommunalpolitiker plädiere er dafür, von den Pauschalen für Bildung und Sport wegzugehen und die Schlüsselzuweisungen entsprechend zu erhöhen, so Krüger. Nachteilig sei allerdings die damit einhergehende Bürokratie in Form des pflichtigen Nachweises, inwieweit die Aufwendungen der Zweckbestimmung Rechnung trügen.

Herr Höne meine, dass mit diesem Programm wieder einmal der ländliche Raum benachteiligt werde. Die Kommunen seien Investitionsnotwendigkeiten vor Ort in der Vergangenheit bekanntlich sehr unterschiedlich nachgekommen – Beispiel Nörvenich. Das gemeinsam mit der NRW.BANK entwickelte Programm verfolge nun unmittelbar

den Zweck, den Bildungsbereich zu fördern. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden würden die Mittel dabei nicht pro Kopf verteilt, sondern 50 % über Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und 50 % in Abhängigkeit von den nach der Bildungspauschale verteilten Geldern. Demnach führe die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen zu unterschiedlich hohen Förderbeträgen. Am meisten erhielten die Kommunen, die bereits über viele Jahre in der Haushaltssanierung steckten und einen Investitionsstau aufgebaut hätten. Dass einige Kommunen hier stärker profitierten als andere, sei also durchaus gerecht.

Herr Krüger werde sich dazu auch noch im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion zur Zusammenfassung der Investitionspauschalen äußern können, so **Ralf Nettelstroth (CDU)**. In der Tat seien die Kommunen unterschiedlich aufgestellt. Das führe dazu, dass diejenigen – vor allem im ländlichen Raum –, die ihre Schulen erfreulicherweise in Ordnung gehalten und nun in anderen Bereichen Förderbedarf hätten, nicht von diesem Programm profitierten.

Der Ausschuss befasse sich mit einem Schuldendiensthilfegesetz bzw. einem Ersatzschulinfrastrukturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen könnten sich auf 2 Milliarden € Förderung freuen. Das spreche für Zustimmung. Allerdings sei es schon zynisch, dass insbesondere die SPD, die in NRW seit gefühlt hundert Jahren regiere und die Schulen mit ausgetrocknet habe, kurz vor der Landtagswahl ein solches Programm auflege und damit alles befrieden wolle. Laut WDR hätten die Kommunen im Schulbereich einen Investitionsstau von 2,4 Milliarden €. Er teile diese Einschätzung nicht, so der Abgeordnete. Allein in seiner Kommune – Bielefeld – liege der Bedarf erheblich höher. Aktuell wollten die von Bodelschwingschen Anstalten eine Ersatzschule aufgeben, weil sie allein ein Reinvest von 10 Millionen € nicht stemmen könnten.

Das Schuldendiensthilfegesetz mache deutlich, dass Tilgung und Zins zwar vom Land übernommen würden, das Programm nach außen dennoch wie ein Kreditprogramm wirke. Daran störten sich auch einige auf kommunaler Ebene.

Ein guter Gesetzgeber hätte das Programm einmalig aus seinem laufenden Haushalt finanziert und damit auch die politische Verantwortung übernommen. Dieses Programm jedoch werde über die NRW.BANK gestaltet, komme in den nächsten vier Jahren zur Auszahlung und beinhalte eine auf 20 Jahre angelegte Rückzahlung. Das bedeute, dass die in den Genuss der geförderten Schule kommenden Schüler den Kredit später abbezahlten. Das störe und führe zu dem Hinweis, hier werde mit Schattenhaushalten gearbeitet.

Sehr bedenklich und fragwürdig sei der Einsatz der NRW.BANK. Denn den Kommunen, die in Zukunft erheblichen Kreditbedarf hätten, stünden diese 2 Milliarden € nicht mehr zur Verfügung. Das spreche auf Landesebene ganz klar gegen dieses Programm.

In der Anhörung habe vor allem der Städte- und Gemeindebund diese einmaligen Hilfen zwar begrüßt, zugleich aber deutlich gemacht, dass dauerhafte Mittelzuweisungen zur freien Verwendung der Kommunen besser wären.

Zynisch seien diejenigen, die sich hier über den Mangel an Planungspersonal in den Kommunen zur Umsetzung der Maßnahmen echauffierten, durch Übertragung zahlreicher Aufgaben ohne ausreichende Finanzmittelausstattung aber selber zu dieser Situation beigetragen hätten.

Mehr als eine Enthaltung sei von der CDU-Fraktion an dieser Stelle nicht zu erwarten, so Nettelstroth. Angesichts dieser Refinanzierung scheinere das alles nur ein Strohhalm zu sein, was langsam wohl auch der Koalition bewusst werde und sie ärgere.

Auf Bitten von Herrn Kuper, der einen anderen Termin wahrnehme, gehe er hier noch auf die Begriffe „schlechtes Geld“ und „gutes Geld“ ein.

(Michael Hübner [SPD]: Echtes Geld!)

Ein Euro sei ein Euro. Entscheidend sei, wo die Mittel herkämen. Echtes Geld komme unmittelbar aus dem Haushalt. Das Geld für dieses Programm stamme aus Schattenhaushalten. Die Refinanzierung erfolge in ferner Zukunft. Das lasse sich durchaus nachvollziehen.

Henning Höne (FDP) konstatiert, mittlerweile gebe es drei bis vier unterschiedliche Ansichten darüber, wer für dieses Programm die Initiative ergriffen habe.

(Mario Krüger [GRÜNE]: Ein tolles Programm! Alle wollen hier Väter und Mütter sein!)

Die Ursache für den unzweifelhaft vorhandenen Investitionsstau liege in der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen über einen langen Zeitraum.

(Mario Krüger [GRÜNE]: Zu der Sie beigetragen haben! – Gegenruf von Ralf Nettelstroth [CDU]: Sie noch mehr!)

Dem kurz vor der Wahl mit einem Einmalprogramm begegnen zu wollen bekämpfe ein Symptom, nicht die Ursache. Nur mit einer dauerhaft besseren Finanzausstattung der Kommunen würde auch die Ursache als solche bekämpft.

Das Protokoll der Anhörung belege, dass die kommunalen Spitzenverbände zwar nicht das komplette Programm ablehnten – auch die FDP-Fraktion tue dies nicht –, aber bezogen auf die Verbuchung vor Ort und die Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung durchaus Kritik geäußert hätten. Dies müsse zur Kenntnis genommen werden.

Zugegebenermaßen habe einer der Sachverständigen beim Punkt „Transparenz“ ein eher unglückliches Bild verwendet. Seine Stellungnahme relativiere das aber, sodass kein Anlass bestehe, diesen Sachverständigen überhaupt nicht ernst zu nehmen.

Der Knackpunkt hinsichtlich Transparenz und Schattenhaushalt liege in der bisher nicht beantworteten Frage, in welcher Titelgruppe, in welchem Haushaltsansatz, in welcher Vorlage zur mittelfristigen Finanzplanung des Landes die vom Land übernommene zusätzliche Verpflichtung in Höhe von 2 Milliarden € für Tilgung und Zins wiederzufinden sei.

Jens-Peter Nettekoven (CDU) führt aus, als Kommunalpolitiker und Vater einer sechsjährigen Tochter, die eine Schule in Remscheid besuche, begrüße er dieses

Geld für die Kommunen. Wegen des riesigen Investitionsstaus auf kommunaler Ebene werde diese Einmalzahlung als schönes Geschenk vor der Wahl sicher sehr gerne angenommen. Keine Kommune werde es als Fehler bezeichnen, in Schulen zu investieren. Allerdings sei beispielsweise Remscheid mit seinem derzeitigen Personal überhaupt nicht in der Lage, die Investitionsmaßnahmen umzusetzen, und müsse Planungsbüros beauftragen. Der Investitionsstau werde mit diesem Programm zwar etwas gemindert, aber definitiv nicht abgebaut. Deshalb könne er nur appellieren, so Nettokoven, die Bildungspauschale langfristig zu erhöhen.

Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13496 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

Auf der Grundlage dieser Beschlussempfehlung werde sich das nächste Plenum in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf befassen, so **Vorsitzender Stefan Kämmerling** abschließend.